



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Gundremmingen

am **27.06.2024** von 19:00 Uhr bis 20:28 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gundremmingen

Gundremmingen, 10.07.2024

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Tobias Bühler

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Anton Frei

Dritte Bürgermeisterin Frau Dr. Alexa Kille

Herr Ernst Böck

ab Punkt 3

Herr Bertram Fischer

Herr Friedrich-Josef Heidel

Herr Markus Hoser

Herr Christian Joas

Herr Willi Schiele

Herr Thomas Wagner

Herr Markus Wecker

Entschuldigt abwesend:

Herr Robert Baur

Herr Bernhard Berger

Ferner waren anwesend:

Herr Liebers vom Ingenieurbüro SLD zu Punkt 6

Herr Christoph Zeh

Schriftführerin:

Karola-Anna Vorreiter

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 13
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 21.06.2024 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.
Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.05.2024 in Abschrift zugestellt.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.05.2024
2. Errichtung einer 100-MW-Peaker-Anlage in Gundremmingen durch die RWE Generation SE - Scoping-Verfahren nach § 15 Abs. 3 UVPG i.V.m. § 5 Abs. 6, § 1 Nr. 2 PlanSiG
3. Ausbau Eichbrunnenstraße - Einbau Regenwasserkanal für Oberflächenwasser in einem Teilbereich
4. Ausbau Eichbrunnenstraße - Vorstellung Planung BA 2
5. Errichtung von "alten Hausnamen" gemeinsam mit dem Heimatverein Gundremmingen e. V.
6. Feuerwehrgerätehaus und Bauhof - Erneuerung der bestehenden Heizungsanlage
7. Hochwasserereignis Gundremmingen
8. Sonstiges
- 8.1 Bauhof Gundremmingen - Einführung einer App zur Stundenerfassung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.05.2024

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.05.2024

Beschluss:

Gegen die öffentliche Sitzung vom 02.05.2024 werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2. Errichtung einer 100-MW-Peaker-Anlage in Gundremmingen durch die RWE Generation SE - Scoping-Verfahren nach § 15 Abs. 3 UVPG i.V.m. § 5 Abs. 6, § 1 Nr. 2 PlanSiG

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung – Gasturbinenkraftwerk“. Das Vorhaben ist Bestandteil des Plangebietes, für das durch den Bebauungsplan Baurecht für ein GT-Kraftwerk geschaffen wurde.

Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für die Ansiedlung eines Gas- und/oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk mit einer elektrischen Nettoleistung von maximal 1.800 MWel fest.

In dem Sondergebiet sind die einem Gas- und/oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk dienenden Anlagen und Gebäude zulässig.

Hinsichtlich der Situierung der zulässigen Anlagen und Gebäude, innerhalb des Sondergebietes bestehen keine weitergehenden Festlegungen/Beschränkungen.

Die Vorhabensfläche liegt vollständig innerhalb des im rechtskräftigen Bebauungsplan enthaltenen Sondergebietes für ein Gas- und/oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk. Auf Ebene der Bauleitplanung wurde der Nachweis erbracht, dass die Ansiedlung eines Musterkraftwerks im Sondergebiet den Vorgaben der Umweltverträglichkeit entspricht.

Grundstückszufahrten sind im Bereich der „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen – Grundstückseingrünung“ gemäß § 6 der Bebauungsplansatzung allgemein zulässig.

Beschluss:

Für den Bereich besteht der Bebauungsplan „Sondergebiet Energieerzeugung – Gasturbinenkraftwerk“. Von Seiten der Gemeinde Gundremmingen gehen wir davon aus, dass das geplante Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung – Gasturbinenkraftwerk“ einhält.

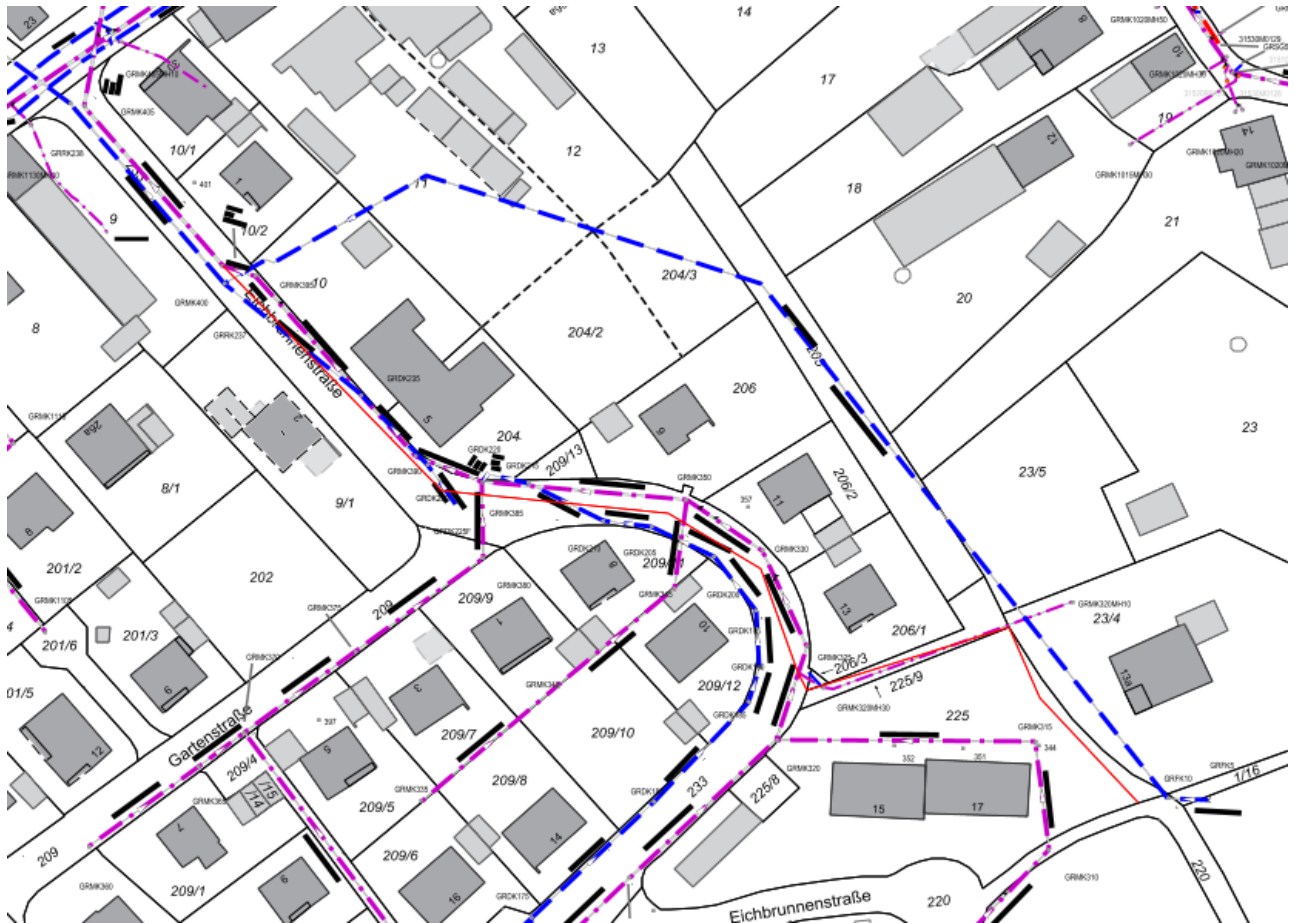
Abstimmungsergebnis: 10:0

3. Ausbau Eichbrunnenstraße - Einbau Regenwasserkanal für Oberflächenwasser in einem Teilbereich

Sachverhalt:

Der Ausbau der Eichbrunnenstraße – Gartenstraße geht gut voran.

Im Zuge der Arbeiten vor Ort wurde nun der bestehende Regenwasserkanal im Bereich beginnend vom Fußweg zur Kirche bis zum Anschluss an die Eichbrunnenstraße näher untersucht.



Der Kanal ist in einem „schlechten“ Zustand und sollte deshalb ebenfalls erneuert werden. Auf Grund der zunehmenden Starkregenereignisse sollte bei dem Kanal zudem überlegt werden, ob im Bereich der Eichbrunnenstraße 15 und 17 dieser als Stauraumkanal ausgeführt wird. Dies hätte den Vorteil, dass Regenwasser über einen gewissen Zeitraum zurückgehalten werden könnte und nur gedrosselt abfließen würde. Es würde zu einer Entspannung der Situationen im Bereich Anger führen. Die Planungen hierzu, inklusive der Kosten werden Ihnen auf der Sitzung durch das IB Kapfer vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gundremmingen beschließt die Erneuerung des Regenwasserkanals von Eichbrunnenstraße Hausnummer 1 bis zum Fußweg der Kirche. Die neue Lage des Kanals soll auf öffentlichem Grund liegen. Zudem sollen die Planungen für eine Regenrückhaltung im Bereich der Eichbrunnenstraße 15/17 fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4. Ausbau Eichbrunnenstraße - Vorstellung Planung BA 2

Sachverhalt:

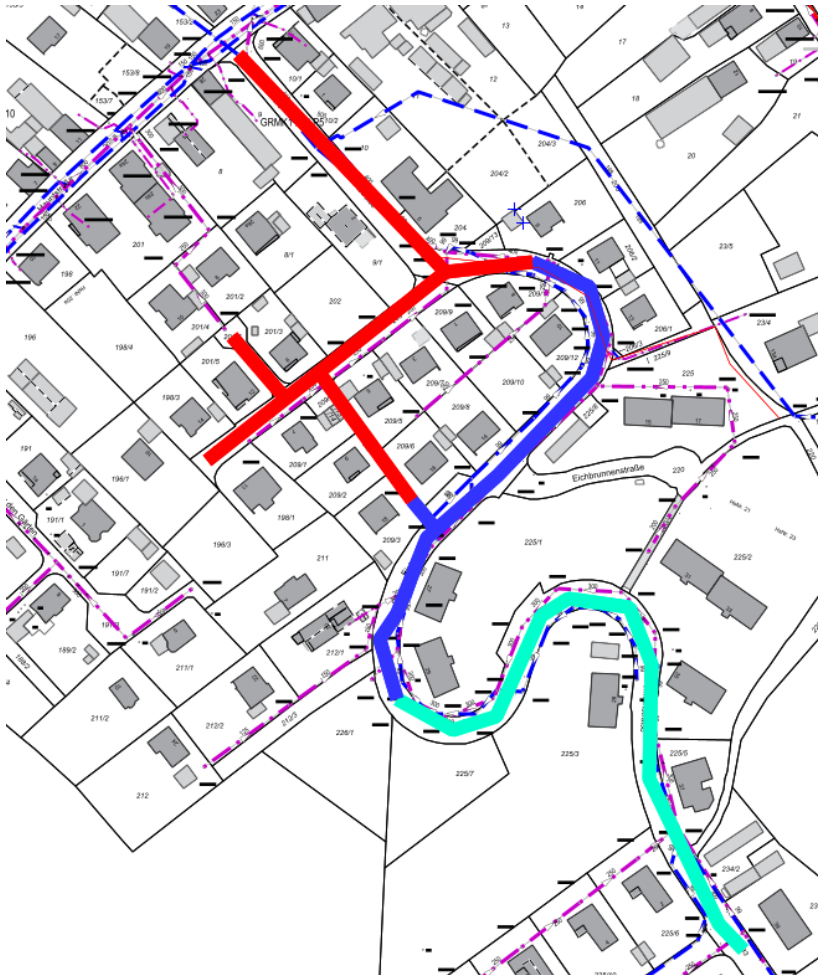
Der Ausbau der Eichbrunnenstraße BA 1 geht vor Ort gut voran. Es sollten hierzu nun die Planungsentscheidungen für den zweiten Bauabschnitt getroffen werden, so dass auch hierzu mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Die Planungen werden durch das Ingenieurbüro Kapfer an der Sitzung vorgestellt werden.

Rot Bauabschnitt 1

Blau Bauabschnitt 2

Grün Bauabschnitt 3



Beschluss:

Der Gemeinderat Gundremmingen beschließt die Planungen für den Bauabschnitt 2. Der Gehweg wird beidseitig bis Eichbrunnenstraße 29 erstellt.

Abstimmungsergebnis: 10:1

Beschluss:

Der Gemeinderat Gundremmingen beschließt die Planungen für den Bauabschnitt 2.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. Errichtung von "alten Hausnamen" gemeinsam mit dem Heimatverein Gundremmingen e. V.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Gundremmingen hat eine reiche historische Tradition, die sich unter anderem in den alten Hausnamen widerspiegelt. Diese Hausnamen sind ein wichtiges kulturelles Erbe und ein identitätsstiftendes Element für die Gemeinde und ihre Bewohner. Der Heimatverein Gundremmingen hat den Vorschlag eingebracht, alte Hausnamenschilder an den entsprechenden Häusern anzubringen, um dieses Erbe zu bewahren und sichtbar zu machen.

2. Zielsetzung:

- Bewahrung und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes der Gemeinde Gundremmingen.
- Förderung des historischen Bewusstseins und der Identität der Gemeinde.
- Zusammenarbeit mit dem Heimatverein zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

3. Maßnahmen:

- Erhebung und Dokumentation der alten Hausnamen in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein.
- Gestaltung und Herstellung der Hausnamenschilder gemeinsam mit dem Heimatverein
- Absprache mit den Hausbesitzern zur Anbringung der Schilder.
- Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bürger über das Projekt.

4. Finanzierung:

Die Finanzierung der Hausnamenschilder soll durch eine Eigenbeteiligung in Höhe von 40,- € je Schild durch den Hauseigentümer erfolgen. Je Schild ist mit Gesamtkosten in Höhe von 100,- € bis 150,- € auszugehen

In der Anlage hierzu erhalten Sie eine Präsentation des Heimatvereins.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ja

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Gundremmingen errichtet gemeinsam mit dem Heimatverein alte Hausnamenschilder an den entsprechenden Häusern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Projekts zu ergreifen.
3. Für die Finanzierung des Projekts wird ein Eigenanteil in Höhe von 40,- €/Schild von den Hauseigentümern veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6. Feuerwehrgerätehaus und Bauhof - Erneuerung der bestehenden Heizungsanlage

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023 wurde über die Erneuerung der Heizungsanlage am Bauhof diskutiert. An der Sitzung wurde beschlossen, dass für den Bauhof/Feuerwehr abgewartet werden soll was sich im neuen Jahr mit Zuschüssen verändert. Zudem sollte eine Vergleichsberechnung erstellt werden.

Bei der Vergleichsberechnung wurde auch eine Wärmepumpe mit betrachtet. Diese kann auf Grund der zu geringen Wassermenge nicht ausgeführt werden. Die Gebäude sind nicht für eine Heizung mit einer niedrigen Vorlauftemperatur ausgelegt.

In der Sitzung stellt Herr Liebers vom Ingenieurbüro SLD das Ergebnis des Vergleiches vor.

**Heizkostenvergleich -
Wärmepumpenanlage / Gasbrennwertgerät / Hackschnitzel**

BV: Bestandsgebäude Bauhof und Feuerwehrhaus

	Wärmepumpe	Erdgas (später Wasserstoff)	Hackschnitzel- anlage
Wärmequelle	Wärmepumpen	Gasbrennwertgerät	Hackschnitzelanlage
Wärmeleistung	73,2 kW	73,2 kW	49 kW
Betriebszeit			
Betriebsstunden	1.600 h	1.600 h	2.390 h
Energieverbrauch pro Jahr	+ 117.120 kWh	117.120 kWh	+ 117.110 kWh
Stromverbrauch WP 1:5,2 = 22.523,1 kWh	22.523 kWh		
Leistungsaufnahme	€	€	€
Leistungspreis pro Jahr/Grundpreis	+ 45,48 €	+ 158,90 €	+ €
Arbeitspreis pro kWh	0,2358 €/kWh	0,0888 €/kW	0,055 €/kWh
Arbeitspreis pro Jahr	+ 5.310,95 €	+ 10.400,26 €	+ 6.441,05 €
Zwischensumme Heizkosten für 1 Jahr Netto / Brutto	5.356,43 € + 1.017,72 € 6.374,15 €	10.559,16 € + 739,14 € 11.298,30 €	6.441,05 € + 450,87 € 6.891,92 €
Wartung	2.400,00 €	+ 600,00 €	600,00 €
Kaminkehrer		+ 180,00 €	180,00 €
Reparaturkosten	500 €	+ 300,00 €	300,00 €
Anlageninvestition-Umbau	65.458,00 €	57.135,08 €	84.669,00 €
Abschreibung/Nutzungsdauer	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
kalk. Zinssatz	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionsanteil pro Jahr	+ 6.545,80 €	+ 5.713,51 €	+ 8.466,90 €
Zusatzkosten pro Jahr Anlagenkosten Netto / Brutto	9.445,80 € + 1.794,70 € 11.240,50	6.793,51 € + 1.290,77 € 8.084,27	9.546,90 € + 1.813,91 € 11.360,81 €
Heizkosten für 1 Jahr	+ 6.374,15 €	+ 11.298,30 €	+ 6.891,92 €
Kosten für 1 Betriebsjahr incl. Brennstoffkosten Brutto	17.614,65 €	19.382,57 €	18.252,73 €

Wärmepumpe:

Vorteil - klimafreundlich und förderfähig KfW/BAFA 30% Basisförderung

Nachteil - Quellwasser-Versorgungssystem ist nicht ausreichend [Fördervolumen zu gering]

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Heizungsanlage mit einer Hackschnitzelanlage.

Abstimmungsergebnis: 11:0

7. Hochwasserereignis Gundremmingen

Sachverhalt:

1. Sachverhalt:

Anfang Juni 2024 kam es in Gundremmingen zu schweren Hochwasserereignissen, die erhebliche Schäden an öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie an der Infrastruktur verursacht haben. Die Notwendigkeit eines umfassenden Hochwasserschutzes ist damit deutlich geworden, um zukünftig ähnliche Ereignisse zu verhindern und die Sicherheit der Bürger und deren Eigentum zu gewährleisten.

2. Zielsetzung:

- Entwicklung eines umfassenden Hochwasserschutzkonzepts für Gundremmingen.
- Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur vor zukünftigen Hochwasserereignissen.
- Zusammenarbeit mit Fachbehörden, Ingenieurbüros und Experten für Hochwasserschutz.

3. Maßnahmen:

- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro zur Identifizierung von möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen.
- Durchführung von hydrologischen und geotechnischen Untersuchungen zur Bestimmung der Risikogebiete und zur Planung von Schutzmaßnahmen.
- Erarbeitung eines umfassenden Hochwasserschutzkonzepts mit konkreten Maßnahmen und Zeitplänen.
- Prüfung von Fördermöglichkeiten und Finanzierungsmodellen für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen.

4. Finanzierung:

Die Finanzierung der Planungsphase soll durch Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde sowie durch Fördermittel des Landes und Bundes erfolgen. Weitere Mittel sollen durch Förderprogramme und Zuschüsse akquiriert werden.

5. Rechtsgrundlage:

Die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Gundremmingen startet die Planungen für einen umfassenden Hochwasserschutz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von spezialisierten Ingenieurbüros mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie und der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts anzufragen.
3. Die Bevölkerung wird regelmäßig über den Fortschritt der Planungen informiert.

Abstimmungsergebnis: 11:0

8. Sonstiges

8.1 Bauhof Gundremmingen - Einführung einer App zur Stundenerfassung

Mitarbeiter des Bauhofes Gundremmingen haben für die Stundenerfassung auf Ihrem Geschäftshandy eine App installiert bekommen. Das erleichtert die Stundenerfassung und wird nach jeder Tätigkeit umgehend eingestellt.

8.2 Besuch Kommission „Dorfwettbewerb“ Dienstag, den 2.7.2024 von 15:15 bis 17:45

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

Karola-Anna Vorreiter